



*Freiburg, 19. Februar 2014*

## **Struktur- und Sparmassnahmenprogramm 2013-2016 des Staates Freiburg**

### **Massnahmen zur Eindämmung des Stellenanstiegs im Bildungswesen**

#### **Bericht des Staatsrats**

Ein Teil des Struktur- und Sparmassnahmenprogramms 2013-2016 des Staates Freiburg besteht darin, die Personalbestände im Bildungswesen unter Kontrolle zu bringen. Dieser Bericht erläutert die Gründe, weshalb zusätzliche Massnahmen im Bildungswesen ergriffen werden, untersucht die prognostizierte Entwicklung der Schülerbestände und des Bedarfs an Unterrichtsstellen für den Schuljahresbeginn 2014 und 2015 (Budgetjahre 2015 und 2016), schlägt kurzfristige Massnahmen vor, um die Zunahme der Stellen im Bildungsbereich einzudämmen, und regt Überlegungen auf mittlere und längere Sicht an. Die Freiburger Bildung weist ein hohes Qualitätsniveau auf, was für den Kanton Freiburg ein grosser Trumpf ist. Dies ist sich der Staatsrat bewusst. Er will dafür Sorge tragen, die Unterrichtsqualität nicht zu gefährden und keine Massnahmen zu ergreifen, die ihr abträglich sein könnten. Daher hat er sich darum bemüht, Massnahmen zu wählen, welche die Unterrichtsqualität nicht tangieren.

Die Regierung führt zu diesem Bericht eine zweimonatige Vernehmlassung durch, insbesondere zu den kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen.

### **1. Weshalb zusätzliche Massnahmen im Unterrichtswesen?**

Die vom Grossen Rat in seinen Sitzungen vom 8. und 9. Oktober 2013 verabschiedeten sowie die vom Staatsrat in eigener Kompetenz beschlossenen Struktur- und Sparmassnahmen (SSM) tragen wesentlich zur Verbesserung der Finanzperspektiven des Staates bei. Sie reichen jedoch nicht aus, um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und damit die Einhaltung der budgetmässigen Verfassungs- und Gesetzesvorschriften zu gewährleisten. Wie in der Botschaft Nr. 2013-DFIN-20 vom 3. September 2013 zum Struktur- und Sparmassnahmenprogramm 2013-2016 des Staates Freiburg (SSM-Botschaft) angekündigt, braucht es zusätzliche Massnahmen im Unterrichtswesen. Sie entsprechen auch dem Willen des Staatsrats zur Opfersymmetrie für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche des Staates und tragen überdies dazu bei, dass die Bilanz für die Gemeinden mit den SSM insgesamt noch positiver ausfällt.

#### **1.1. Finanzielle Gründe**

Wie in der SSM-Botschaft (Kap. 1.3, S. 11) dargelegt, weist der geltende Finanzplan für die Jahre 2015 und 2016 ein erhebliches Defizit aus, und dies obwohl der Staatsrat die ursprünglichen Eingaben der Direktionen bereits stark gekürzt hatte. Das voraussichtliche kumulierte Defizit der Erfolgsrechnung beläuft sich für diese zwei Rechnungsjahre auf 468,9 Millionen Franken. Mit den bisher verabschiedeten SSM sollte eine Gesamtentlastung um 303,7 Millionen Franken für 2015-2016 möglich sein (s. SSM-Botschaft S. 5). Es bleibt somit noch ein über zwei Jahre kumuliertes

Defizit von 165,2 Millionen, das ausgeglichen werden muss. Der Staatsrat ist der Auffassung, dass ein Teil dieses Betrags über weitere Massnahmen im Unterrichtswesen ausgeglichen werden kann. Der Rest wird über bereits angekündigten SSM, für die es aber noch vertiefte Abklärungen braucht, sowie über das ordentliche Voranschlagsverfahren abgedeckt werden müssen.

#### **Voraussichtliche Defizite der Erfolgsrechnung, vor und nach SSM, in Millionen Franken**

	2015	2016	Total 2015-2016
Defizite nach Legislaturfinanzplan	220,4	248,5	468,9
Auswirkungen SSM	-137,8	-165,9	-303,7
Noch zu kompensierende Defizite	82,6	82,6	165,2

2014 wird der Finanzplan aktualisiert und dabei der Planungshorizont bis 2018 ausgedehnt. Nach dem gegenwärtigen Informationsstand muss leider davon ausgegangen werden, dass diese Aktualisierung keine markante Verbesserung der Finanzperspektiven des Staates zutage bringen wird. Es zeichnen sich vielmehr besorgniserregende Entwicklungen sowohl beim Aufwand (namentlich im Gesundheitswesen) als auch beim Ertrag (Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III und Revision des eidgenössischen Finanzausgleichs) ab. Ausserdem hat die SNB vor kurzem angekündigt, dass es 2013 keine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone gebe (s. Medienmitteilung der SNB vom 6. Januar 2014) und dadurch der Staat Freiburg 2014 23,7 Millionen Franken weniger als budgetiert einnehmen wird. Diese Nachricht erhöht auch die Ungewissheit bezüglich der im Finanzplan eingestellten SNB-Zahlungen für die Jahre 2015 und 2016. Umso notwendiger ist es, weitere SSM vorzuschlagen.

#### **1.2. Bestätigung der in der Botschaft Nr. 2013-DFIN-20 geäusserten Absichten**

Der Staatsrat hat in der Botschaft zum Struktur- und Sparmassnahmenprogramm (S. 16) bekanntgegeben, dass verschiedene Massnahmen im Unterrichtswesen noch von einer Arbeitsgruppe geprüft würden, die Ende Juni 2013 einen Zwischenbericht vorgelegt habe, und dass er seine diesbezüglichen Beschlüsse zu einem späteren Zeitpunkt fassen werde. Nach Anhörung der Vorsteher der Ämter für obligatorischen Unterricht, Unterricht der Sekundarstufe 2 und für Berufsbildung sowie der Direktorin des LIG hat die Arbeitsgruppe ihren Schlussbericht planmässig Ende Oktober 2013 dem Staatsrat übergeben. Dieser Bericht enthält eine Bestandesaufnahme der technisch machbaren Massnahmen mit den jeweiligen finanziellen und personellen Auswirkungen. Gestützt auf diesen Bericht hat sich der Staatsrat für diejenigen Massnahmen entschieden, die ihm am kohärentesten und ausgewogensten erscheinen und die Unterrichtsqualität am wenigsten beeinträchtigen dürften.

Diese Massnahmen ergänzen die von ihm bereits beschlossenen Massnahmen zur Optimierung des Bildungsangebots und der Bildungsgänge (s. SSM-Botschaft S. 48). Mit den Arbeiten, die sich über mehrere Jahre hinziehen, ist bereits begonnen worden, und sie sollen noch intensiviert werden. Zum Beispiel wird im Jahr 2014 ein besonderes Augenmerk auf das Angebot der Schwerpunktfächer in den Kollegien und auf die Optimierung und Zusammenlegung der Ressourcen der Universität und der Pädagogischen Hochschule gelegt. Der Staatsrat möchte auch, dass unter der Leitung der Volkswirtschaftsdirektion eine Analyse des Fachhochschulangebots durchgeführt wird und zieht in Betracht, nach dieser Analyse eine erweiterte Studie zum Bildungsangebot auf Tertiärstufe im Kanton durchführen zu lassen. Des Weiteren wurde auf den geplanten Ausbau von fünf dezentralen Unterrichtsorten des Konservatoriums verzichtet. Über diese laufenden Massnahmen hinaus hat der Staatsrat weitere Beschlüsse gefasst, die ab 2015 und 2016 umgesetzt werden sollen. Dabei handelt

es sich insbesondere um die Einleitung der notwendigen kantonsübergreifenden Schritte für eine Erhöhung der Studiengebühren in den FH (s. SSM-Botschaft S. 57).

Die Universität musste ihre Budgeteingaben bei der Aufstellung der Mehrjahresplanung, die als Grundlage ihrer Globalbudgets für die laufende Periode dient, bereits erheblich einschränken. So wird sie 2014 keine neuen Stellen schaffen und sich 2015 und 2016 auf zwei neue Stellen pro Jahr beschränken. Die jährlichen Globalkredite sind für 2014 auf 97,39 Millionen Franken, für 2015 auf 101,6 Millionen Franken und für 2016 auf 105,03 Millionen Franken festgesetzt worden, was geschätzte Aufwandminderungen von 2,4 Millionen Franken im 2014, von 2,2 Millionen Franken im 2015 und von 3,1 Millionen Franken im 2016 ergibt, also von insgesamt 7,7 Millionen Franken über die Jahre 2014–2016. Die Universität hat damit nicht nur auf die in der Mehrjahresplanung vorgesehenen Entwicklungsprojekte verzichtet, sondern auch auf die Konsolidierung der Studiengänge und der bestehenden Dienste. Dafür wird sie intern strukturelle Änderungen und Mittelumlagerungen bei den Fakultäten vornehmen müssen. Sie wird voraussichtlich auch gewisse Studiengänge streichen, die nur als Teilstudium absolviert werden können. Eine solche Streichung wurde vor kurzem für Pharmazie angekündigt und wird auch für Biomedizin ins Auge gefasst. Im gegenwärtigen Zeitpunkt sieht der Staatsrat somit keine weiteren Sparmassnahmen für die Universität vor.

### **1.3. Angestrebte «Opfersymmetrie» für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche des Staates**

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass das Unterrichtswesen im weiteren Sinne vom Struktur- und Sparmassnahmenprogramm bereits betroffen ist. Nebst den Punkten, auf die im vorhergehenden Abschnitt eingegangen wurde, ist ihm klar, dass die angekündigten Lohnmassnahmen (Einführung eines Solidaritätsbeitrags, kein Gehaltsstufenanstieg 2014 und 2015 und 2016 Stufenanstieg erst ab 1. Juli) das Lehrpersonal genauso betreffen wie alle anderen Angestellten des Staates und der subventionierten Einrichtungen auch. Er stellt auch nicht in Abrede, dass bei der Aufstellung des Legislaturfinanzplans auf gewisse Projekte im Unterrichtswesen verzichtet werden musste, wie dies auch in den meisten anderen Tätigkeitsbereichen des Staates der Fall war. Er räumt auch ein, dass verschiedene Massnahmen, die zwar das Bildungswesen als solches, aber nicht direkt die Lehrpersonen betreffen, bereits 2014 umgesetzt werden (höheres Schulgeld an den Schulen der Sekundarstufe 2 und am Konservatorium, Einführung einer Anmeldegebühr an den Schulen der S2, höhere Semestergebühren für die Studierenden an der PH, Subventionskürzung bei der Berufsbildung, Subventionskürzung bei den Stipendien).

Nach Auffassung des Staatsrats ist es jedoch vertretbar und zumutbar, dass das Bildungswesen, auf das nach der funktionalen Gliederung rund 36 % des staatlichen Aufwands entfallen (1,17 Milliarden Franken im Voranschlag 2014 auf einen Gesamtaufwand von 3,22 Milliarden Franken), einen zusätzlichen Beitrag zur Sanierung der Kantonsfinanzen leistet. Man darf nicht vergessen, dass im Rahmen des Struktur- und Sparmassnahmenprogramms in den anderen staatlichen Tätigkeitsbereichen eine umfangreiche Sparübung beschlossen worden ist, davon ausgehend, dass die Massnahmen im Unterrichtswesen zu einem späteren Zeitpunkt präzisiert und ergänzt würden. Es wäre verfehlt, jetzt auf diese weiteren Massnahmen zu verzichten, umso mehr als wie schon erwähnt in den kommenden Jahren nach den Finanzplanzahlen grosse Finanzlöcher gestopft werden müssen. Der Staatsrat legt überdies auch Wert auf eine gewisse Opfersymmetrie innerhalb des Bildungswesens zwischen obligatorischem Unterricht, Unterricht der Sekundarstufe 2, Berufsbildung und den Fachhochschulen, wobei er zu bedenken gibt, dass für die Universität bereits substanzielle Sparanstrengungen beschlossen worden sind.

## 2. Entwicklung der Schülerzahlen

Die wahrscheinliche Entwicklung der Schülerzahlen und Anzahl Unterrichtsstellen nach Schulstufe liefert die Grundlage, um gute Entscheide für den Kanton treffen zu können. Dabei gilt es zunächst zu beachten, dass es besonders heikel ist, Bevölkerungsprognosen zu erstellen. Das Bundesamt für Statistik (BFS) berechnet kantonale Szenarien für die Entwicklung der Schülerzahlen nach Bildungsstufe; derzeit sind Vorausschätzungen bis 2022 verfügbar. Die vom kantonalen Amt für Statistik (STATA) durchgeführte Schulerhebung zeigt, dass diese Prognosen für den Kanton Freiburg häufig zu tief geschätzt sind. Eine Erklärung für diese Unterschiede findet sich, wenn man die statistischen Definitionen und die Annahmen für die Berechnung genauer analysiert. Dennoch beruht jede Vorausschätzung auf Annahmen, die sich vielleicht nicht erfüllen werden.

Für die Erarbeitung dieses Berichts hat das STATA die Prognosen gestützt auf die Szenarien des BFS berechnet, diese jedoch anhand der Werte der Schulerhebung «neu kalibriert». Danach wurden diese Daten mit allen Ämtern für Unterricht besprochen, die manchmal zusätzliche Informationen einbrachten. Die betreffenden Ämter rechneten anschliessend diese prognostizierten Schülerzahlen in Vollzeitäquivalente für den Unterricht um. Für die Primarstufe musste für jeden Schulkreis abgeschätzt werden, wie viele Klassen eröffnet und geschlossen werden könnten. Allgemein lässt sich sagen, dass die Schätzungen bis Ende 2016 als verhältnismässig hoch zuverlässig gelten können und daher in diesen Bericht aufgenommen wurden. Hingegen sind die Prognosen für den Zeitraum 2017 bis 2020 relativ gering zuverlässig; sie bestätigen die erwarteten Tendenzen für 2015 und 2016, wurden jedoch nicht einbezogen. Bei den Faktoren, die Abweichungen zwischen den Prognosen und der Realität bewirken können, sind insbesondere folgende zu nennen:

- > Die Migrationsbewegungen zwischen dem Kanton Freiburg und der übrigen Schweiz oder dem Ausland, aber auch, für die regional organisierte obligatorische Schule, innerhalb des Kantons.
- > Die Wiederholungsrate und die Übertrittsquote von einer Schulstufe zur anderen.
- > Am Ende der obligatorische Schule die Verteilung der Lernenden auf die beiden Bildungswege der Sekundarstufe II: die allgemeinbildende (S2) und die berufsbildende (BBA und LIG) Sekundarstufe.
- > Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, welche die Orientierungsschule abschliessen, ist nicht unbedingt identisch mit der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, welche die daran anschliessenden Bildungswege der S2 und des BBA beginnen. Die Unterschiede lassen sich darauf zurückführen, dass der Übertritt von einer Stufe zur anderen nicht direkt anschliessend erfolgt. Aber auch Migrationsbewegungen können einen Einfluss haben, wie dies bei Beginn der letzten beiden Schuljahre der Fall war.
- > Für die Berufsbildung die offenen Lehrstellen bei den Unternehmen im Kanton; die Lehrverträge können bis Ende Oktober jedes Jahres unterzeichnet werden.
- > Auch die offenen Lehrstellen bei den Unternehmen in den Nachbarkantonen, für welche sich die Jugendlichen aus dem Kanton Freiburg interessieren könnten. Wenn ein Teil der Deutschsprachigen ihre Lehre im Kanton Bern macht, so kann dies sogar Auswirkungen auf das Weiterführen kleiner deutschsprachiger Klassen in unserem Kanton haben.
- > Für die Berufsbildung ferner Faktoren wie die auf gesamtschweizerischer Ebene von den Organisationen der Arbeitswelt beschlossenen Änderungen der Bildungsinhalte und der Anzahl Unterrichtslektionen, die Zahl der Personen, die von einer Anerkennung von Bildungsleistungen und Erfahrungen profitieren, der Anteil Personen, die nach einer abgeschlossenen beruflichen

Grundbildung) die Berufsmaturität erwerben wollen, die Möglichkeit, Lernende aus mehreren Kantonen für Berufe mit kleinen Beständen oder aber Lehrpersonen für mehrere Berufe in den Berufsfachschulen zusammenzulegen usw.

Dies vorausgeschickt, könnten sich die Bestände insgesamt wie folgt entwickeln (die Bestände nach Schulstufe wurden von der Arbeitsgruppe geschätzt; nur die allgemeinen Zahlenangaben werden hier berücksichtigt).

TOTAL	FP 14 nach Prüfung durch SR	B14	FP 15 nach Prüfung durch SR	Prognosen 15	FP 16 nach Prüfung durch SR	Prognosen 16	Kumulierte Erhöhungen FP 15 bis 16	Prognosen insg. 15-16	Abweichungen 15 bis 16
Schülerbestand Anfang Jahr									
Oblig. Schule		38'541		39'068		39'508			
S2		12'314		13'044		13'046			
FH		3'095		3'252		3'385			
<b>Schüler/innen insgesamt</b>		<b>53'950</b>		<b>55'364</b>		<b>55'939</b>			
VZÄ Unterricht									
Oblig. Schule <sup>(1)</sup>	2'685.47	2'696.21	2'708.07	2'738.21	2'739.97	2'785.21			
S2	808.09	804.24	821.09	821.54	830.09	821.54			
FH <sup>(2)</sup>	282.52	282.02	285.22	284.52	287.22	287.52			
<b>Unterrichtsstellen insgesamt</b>	<b>3'776.08</b>	<b>3'782.47</b>	<b>3'814.38</b>	<b>3'844.27</b>	<b>3'857.28</b>	<b>3'894.27</b>			
Abweichungen									
Oblig. Schule <sup>(1)</sup>		70.94	22.60	42.00	31.90	47.00	54.50	89.00	34.50
S2		-3.85	13.00	17.30	9.00	0.00	22.00	17.30	-4.70
FH <sup>(2)</sup>		1	2.70	2.50	2.00	3.00	4.70	5.50	0.80
<b>Abweichungen insgesamt</b>			<b>38.30</b>	<b>61.80</b>	<b>42.90</b>	<b>50.00</b>	<b>81.20</b>	<b>111.80</b>	<b>30.60</b>

(1) Ohne die Auswirkungen der Einführung des Konzepts für Sonderpädagogik, das derzeit erarbeitet wird.

(2) Ohne den Personalbedarf von 23,77 VZÄ, der für die Fachhochschule Westschweiz//FR zusätzlich nötig ist, wie dies in der Botschaft des Staatsrats zum Gesetzesentwurf über die Fachhochschule Westschweiz//Freiburg erläutert wird. Weiter wird in dieser Botschaft darauf hingewiesen, die verlangten neuen Arbeitsplätze für die HES-SO//FR gestaffelt eingeführt werden. Zudem werden bei der Planung dieser Staffellung die verfügbaren finanziellen Mittel des Kantons berücksichtigt.

Die für den Finanzplan erstellten Vorausschätzungen ergaben einen zusätzlichen Personalbedarf von 81,20 VZÄ für die Jahre 2015 und 2016. Nach der aktualisierten Schätzung der Ämter für Unterricht dürfte der Personalbedarf für diesen Zeitraum 111,80 VZÄ betragen, also 30,60 VZÄ mehr als im Finanzplan vorgesehen. Diese Abweichung ist hauptsächlich auf die obligatorische Schule zurückzuführen.

### 3. Vorschlag für kurzfristige Massnahmen (Voranschlag 2015 und 2016), um die Zunahme der Stellen im Bildungswesen einzudämmen

Die Prognosen lassen auf einen Mehrbedarf von 30,60 VZÄ gegenüber der Vorausschätzung für den Finanzplan der Jahre 2015 und 2016 schliessen. Dabei war dieser Finanzplan bereits defizitär (s. Ziffer 1.1). In Anbetracht dieser Situation sollte der Stellenanstieg von 111,80 VZÄ um etwa 40

VZÄ vermindert werden, um den Finanzplan zu verbessern. Trotz dieser Kürzung sollten für den Beginn der Schuljahre 2014/15 und 2015/16 (Voranschläge 2015 und 2016) immer noch etwa 70 volle Unterrichtsstellen geschaffen werden können. Die geplanten Massnahmen werden somit nicht zu einem Abbau der Unterrichtsstellen führen. Bestehende Stellen sollten also im Prinzip nicht gestrichen werden.

Zudem ist anzumerken, dass ein Teil des Ziels durch Massnahmen erreicht werden könnte, die nicht direkt in Form einer Reduktion von VZÄ erfolgen, sondern durch die entsprechende Verminderung wiederkehrender Kosten, wie der Staatsrat eingeräumt hat. Konkret ergeben die im Folgenden unterbreiteten Vorschläge eine Kürzung von etwas mehr als 31 VZÄ gegenüber den von den Ämtern für Unterricht angekündigten Erhöhungen. Zusätzlich werden weitere Massnahmen vorgeschlagen, deren finanzielle Auswirkungen auf etwa 9 VZÄ veranschlagt werden, um die angestrebten 40 VZÄ zu erreichen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen, nummeriert von 1 bis 14, werden im Folgenden nach Schulstufe präsentiert.

### **3.1. Obligatorischer Unterricht**

Eine Massnahme betrifft die obligatorische Schule und soll 16,50 VZÄ einsparen (mit finanzieller Auswirkung für die Gemeinden):

#### *1. Änderung des Schwellenwerts für die Bestimmung der Anzahl Klassen in der Primarschule*

Änderung von Art. 43ff des Ausführungsreglement zum Schulgesetz (RSchG, SGF 411.0.11), indem bei jeder Obergrenze ein Entscheidungsspielraum von 5 Schülerinnen und Schülern gelassen wird. Zum Beispiel: 148 – 149 – 150 – 151 – 152 Schülerinnen/Schüler auf 7 Klassen (heute von 129 bis 149 Schüler = 7 Klassen und von 150 bis 170 Schüler = 8 Klassen).

Mit dieser Massnahme sollte es möglich sein, die Anzahl Primarschulklassen um 8 bis 15 Klassen zu verringern, dies gestützt auf die Bestände des Schuljahres 2012/13.

Dies würde sich auch für die Gemeinden finanziell positiv auswirken (s. beiliegende Tabelle).

### **3.2. Allgemeinbildende Sekundarstufe 2**

#### *2. Geringere Entlastung für Klassenlehrpersonen*

Kürzung der Entlastung für die Funktion der Klassenlehrperson in den 3. und 4. Klassen in den Kollegien, Handelsmittelschulen und Fachmittelschulen von 1 Std. auf 0,5 Std.

#### *3. Änderung des Pflichtenhefts für Lehrpersonen, die als Experten oder Examinatoren fungieren*

Aufnahme der Experten- oder Examinatorentätigkeit in das Pflichtenheft des Lehrkörpers der S2. Diese Tätigkeit gibt somit nicht mehr Anspruch auf eine Entschädigung. Diese Massnahme ist mit der Umsetzung von Massnahme 6 verbunden (s. unten).

Die Berufsbildung ist von dieser Massnahme ebenfalls betroffen.

#### *4. Erhöhung der Durchschnittsgrösse der Gruppen bei den Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern*

Diese Massnahme wurde bereits zu Beginn des Schuljahres 2013/14 eingeführt. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Schwerpunktfachgruppe ist somit von 16 auf 17 Schülerinnen und Schüler gestiegen.

5. *Neuzusammensetzung der Klassen zwischen dem 1. und dem 2. Jahr und zwischen dem 2. und dem 3. Jahr*

Mit dieser Massnahme soll verhindert werden, dass sich die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse in den Kollegien der Stadt Freiburg zwischen dem 1. und dem 2. sowie zwischen dem 2. und dem 3. Jahr allzu stark verringert. Zwischen dem 3. und dem 4. Jahr wird es hingegen keine neuen Klassenzuteilungen mehr geben, da das Studienprogramm hier auf 2 Jahren ausgelegt ist. Die Massnahme wird dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler von einem Kollegium der Stadt in ein anderes wechseln müssen, allenfalls wird auch bei Lehrpersonen ein solcher Wechsel nötig sein.

6. *Kürzung der Honorierung der Lehrpersonen für Fächer im Abschlussjahr, welche ab dem Monat Mai nicht mehr unterrichtet werden*

Es handelt sich um eine ergänzende Massnahme zur 3. Massnahme (s. oben), wonach die Examinatoren- oder Expertentätigkeit in das Pflichtenheft der Lehrpersonen aufgenommen werden soll. Mit dieser Massnahme will man erreichen, dass die Lehrpersonen der Abschlussklassen, die Prüfungen durchführen, und die Lehrpersonen, die ab dem Monat Mai keinen Unterricht mehr haben, gleich behandelt werden; bei letzteren wird die Honorierung proportional gekürzt.

7. *Berücksichtigung der Gruppengrösse für die Berechnung der Unterrichtseinheiten*

Bei dieser Massnahme geht es darum die Grösse der Gruppen für die Berechnung der Anzahl Unterrichtslektionen (den Schülerinnen und Schülern erteilte Lektionen) und die Zahl der honorierten Lektionen. Geht man von der Annahme aus, dass man beim Unterrichten einer kleinen Gruppe von Schülern gegenüber einer grossen Klasse Zeit gewinnt, ist es vertretbar, dass die Entgeltung der Lehrperson entsprechend der Gruppengrösse angepasst werden kann.

Ganz allgemein sind kleine Gruppen eher selten; dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Schulen die Klasseneröffnungen optimieren, da die Durchschnittsbestände der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer nicht unter 17 betragen dürfen (s. Massnahme 4). In gewissen Einzelfällen existieren aber dennoch solche kleine Gruppen.

Das nachfolgenden Beispiel, angelehnt an die Praxis des Kantons BS, zeigt, wie man der Gruppengrösse Rechnung tragen kann.

Gewähltes Modell

Anzahl Schüler/innen in der Gruppe	Anzahl Lektionen pro Woche					
	Volle Klasse	5	4	3	2	1
≥ 10	Erteilte Lektionen	5	4	3	2	1
	Honorierte Lektionen	5	4	3	2	1
6 - 9	Erteilte Lektionen	4	3	3	2	1
	Honorierte Lektionen	3,5	2,5	2,5	1,5	1
< 6	Erteilte Lektionen	4	3	2	2	1
	Honorierte Lektionen	3	2	1,5	1	0,5

Beispiel mit einem Fach, das während 5 Lektionen pro Woche unterrichtet wird:

- > Bestand von mindestens 10 Schüler/innen: die Lehrperson erteilt 5 Lektionen und wird für 5 Lektionen bezahlt
- > Bestand zwischen 6 und 9 Schüler/innen: die Lehrperson erteilt 4 Lektionen und wird für 3,5 Lektionen bezahlt
- > Bestand unter 6 Schüler/innen: die Lehrperson erteilt 4 Lektionen und wird für 3 Lektionen bezahlt

#### Zusätzliche Informationen

- > Die Kürzung der Anzahl bezahlter Lektionen darf nicht über 2 betragen (z.B.: höchstens 26 erteilte Lektionen für ein Vollzeitpensum von 24 Lektionen).
- > Die erteilten und bezahlten Lektionen werden auf der Grundlage der Bestände am ersten Schultag berechnet. So ändert sich nichts, wenn Schülerinnen und Schüler die Klasse während des Jahres verlassen. Je nach Fall können Vereinbarungen abgeschlossen werden, wenn neue Schülerinnen und Schüler hinzukommen. Diese Regel gilt auch für Doppelktionen, wie etwa beim Unterricht im Labor.

#### 8. *Eröffnung von Klassen für Schwerpunkt- oder auch Ergänzungsfächer wie «Bildnerisches Gestalten» in einem einzigen Kollegium der Stadt Freiburg*

Die Wirkung dieser Massnahme wird sich hauptsächlich bei den Infrastrukturkosten zeigen. Sie zielt darauf ab, das Schwerpunktfach «Bildnerisches Gestalten» an einem einzigen Kollegium der Stadt zu konzentrieren.

#### 9. *Kürzung der Anzahl Lektionen für den Sportunterricht an der Handelsmittelschule*

Heute erhalten kaufmännische Lernende 3 Lektionen Sportunterricht in pro Woche. Gemäss Artikel 52 der Bundesverordnung vom 23.5.12 über die Förderung von Sport und Bewegung ist eine Kürzung auf 2 Lektionen pro Woche möglich, sofern folgende Bestimmung erfüllt ist: «Bei schulisch organisierter Grundbildung umfasst der Sportunterricht pro Schuljahr mindestens 80 Lektionen»; dies ist hier der Fall. Diese Massnahme wurde zu Beginn des Schuljahres 2013/14 eingeführt.

### 3.3. **Sekundarstufe 2, Konservatorium**

#### 10. *Weniger pädagogische VZÄ am Konservatorium (altersbedingte Entlastungen werden nicht ersetzt)*

Die pädagogischen VZÄ am Konservatorium werden um etwa eine halbe Vollzeitstelle verringert (-0,55 VZÄ).

### 3.4. **Berufsbildende Sekundarstufe 2**

Mit vier Massnahmen, welche die VWD betreffen, kann der für 2015 und 2016 erwartete Stellenanstieg von 17,30 VZÄ um 10,85 VZÄ verringert werden.

#### 3bis (Massnahme 3: s. Seite 7) *Änderung des Pflichtenhefts für Lehrpersonen, die als Experten oder Examinatoren fungieren*

Aufnahme der Experten- oder Examinatorentätigkeit in das Pflichtenheft der gesamten Lehrkräfte an einer Berufsfachschule, womit Kosten von etwa 550 000 Franken eingespart werden können (Überweisungen im Jahr 2012, ohne Sozialversicherungsbeiträge). Zur Information: Die gesamten Entschädigungen des Amts für Berufsbildung (inkl. für das nicht beim Staat angestellte Personal) belaufen sich auf rund 2 Millionen Franken (darunter ein Betrag von 1,425 Mio. Franken für das externe Personal). Dieser Gesamtbetrag schliesst namentlich die Honorare der Experten und Examinatoren, die Reise- und Verpflegungsspesen sowie andere Kosten mit ein.

Die Aufnahmeprüfungen für die verschiedenen Bildungsgänge ausserhalb der Berufsfachschule müssen jedoch immer abgerechnet werden (zusätzliche Arbeit, die nicht zum Pensum der Lehrpersonen an einer Berufsfachschule gehört). Eine genauere Untersuchung sollte es ermöglichen, die je nach gesetzlicher Grundlage zusätzlich anrechenbaren Leistungen von den nicht anrechenbaren zu unterscheiden.

Diese Massnahme ist ebenfalls unter dem Abschnitt zur allgemeinbildenden Sekundarstufe aufgeführt.

### *11. Bestandsaufnahme pädagogischer Projekte – Verzicht auf das Projekt «Tell me more»*

Der Schlussbericht zum Projekt «Tell me more» ist noch in Bearbeitung, doch die Schlussfolgerungen legen ein Verzicht auf dieses Projekt nahe. Die im Finanzplan 2015 vorgesehenen 60 000 Franken können somit gestrichen werden.

### *12. Aufnahmeprüfung für die Berufsmaturität nach abgeschlossener Lehre (BM 2)*

Die Einführung einer Aufnahmeprüfung für die Berufsmaturität nach abgeschlossener Lehre (BM 2) kann erfolgen, sobald die neue Bundesverordnung über die Berufsmaturität im 2015 in Kraft treten wird. Diese wird eine Promotion vorsehen, die semesterweise erfolgt, was bisher nicht der Fall war. Daher wird eine Aufnahmeprüfung erforderlich. Mit der Umsetzung dieser Massnahmen wird die Anzahl Klassen und Unterrichtslektionen sinken. Es sollte ein neues Aufnahmeverfahren für Kandidatinnen und Kandidaten eingeführt und ein kantonaler Schullehrplan für die Berufsmaturität erarbeitet werden. Zudem sollten auch Kurse angeboten werden, damit die Kandidatinnen und Kandidaten Bildungslücken in der Zweit- und Drittsprache und in Mathematik schliessen können. Und schliesslich sollten die Lehrpersonen der Fächer, in der eine Aufnahmeprüfung abgelegt wird, für die Vorbereitungs- und Korrekturarbeiten entschädigt werden, damit sie gegenüber den Lehrpersonen der übrigen Fächer nicht benachteiligt sind.

### *13. Analyse der Funktionen von Fachverantwortlichen*

Die Funktionen der Fachverantwortlichen in den Berufsbildungszentren wurden analysiert, wobei es sich zeigte, dass diese Verantwortlichkeiten kantonalisiert werden sollen. Denn eine gewisse Harmonisierung wäre empfehlenswert, wobei die Berufsfachschulen eine gewisse Autonomie behalten sollten, um das Fach an den gelernten Beruf anpassen zu können.

### *14. Aufschiebung einer beim LIG geplanten Stellenaufstockung*

Auch die ILFD ist betroffen, und zwar vom Vorschlag, die im Finanzplan 2016 verlangte Aufstockung um 2 VZÄ auf das Jahr 2017 zu verschieben.

## **4. Mittel- und langfristige Massnahmen, für die vor der Entscheidungsfindung zusätzliche Abklärungen nötig sind**

Die rund 40 VZÄ oder entsprechenden wiederkehrenden Kosten, die durch die kurzfristigen Massnahmen verhindert werden können, reichen nicht aus, um das finanzielle Gleichgewicht wiederherzustellen. Daher ist es wichtig, mittel- und langfristige Massnahmen vorzusehen, für die der Staatsrat zusätzliche Abklärungen benötigt, bevor er eine Entscheidung treffen kann. Die meisten der in Frage kommenden Massnahmen wurden in der Botschaft zu den Struktur- und Sparmassnahmen bereits erwähnt und im zweiten Absatz von Abschnitt 1.2 wiederholt. Hier noch eine ergänzenden Erläuterungen:

### **4.1. Mittelfristige Massnahmen**

#### **4.1.1. Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft**

Überprüfen der verlangten Aufstockung um 2.00 VZÄ, die auf 2017 verschoben wird. Das LIG rechnet mit einem Zuwachs von 25 bis 50 Schülerinnen und Schülern für das Schuljahr 2017/18 gegenüber 2014. Ein solcher Anstieg der Schülerzahl würde eine Aufstockung des Lehrkörpers um 2 VZÄ rechtfertigen. Der tatsächliche Bedarf wird jedoch von der Verteilung dieser Zunahme auf dies Bildungsgänge abhängen. Einige Bildungsgänge, deren Klassenbestand einen Spielraum lässt,

könnten einen Teil der erwarteten Zunahme auffangen. Die Zunahme könnte sich jedoch beispielsweise auf die landwirtschaftliche Grundbildung (EFZ) konzentrieren, in der die Klassenbestände (26 im Jahr 2013/14) sich bereits an der Grenze des Tragbaren für eine berufliche Grundbildung bewegen. Kämen in diesem Ausbildungsgang 5 bis 6 Schülerinnen und Schüler hinzu, so müsste eine neue Klasse eröffnet werden.

#### 4.1.2. Volkswirtschaftsdirektion

Die Massnahme besteht in der Erhöhung der Studiengebühren in den verschiedenen Schulen der Fachhochschule Westschweiz HES-SO im Kanton Freiburg. Ihre Umsetzung liegt nicht jedoch allein in der Kompetenz des Kantons. Es braucht dafür ein kantonsübergreifendes Vorgehen und einen Beschluss des Regierungsausschusses der HES-SO. Die VWD, die für die FH im Kanton zuständig ist, ist beauftragt worden, die für eine Gebührenerhöhung notwendigen Schritte bei den Instanzen der HES-SO in die Wege zu leiten.

### 4.2. Langfristigere Massnahmen

#### 4.2.1. Direktion für Erziehung, Kultur und Sport

Die Studiendauer bis zum Abschluss der gymnasialen Maturität prüfen. Der Staatsrat wird prüfen, wie sich die Kürzung der Studiendauer bis zur Maturität aus pädagogischer Sicht auswirken könnte und welche finanziellen Auswirkungen dies haben wird. Je nach der Lösung, die gewählt wird, und den Modalitäten für die Umsetzung dieser Lösung kann dann ein Zeitplan erarbeitet werden.

#### 4.2.2. Volkswirtschaftsdirektion

Der Staatsrat möchte unter der Leitung der VWD eine Analyse des Angebots der Fachhochschulen der HES-SO im Kanton Freiburg (Hochschule für Technik und Architektur Freiburg, Freiburger Hochschule für Wirtschaft, Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit und Hochschule für Gesundheit Freiburg). durchführen. Nach dieser Analyse zieht er in Betracht, eine erweiterte Studie zum Bildungsangebot auf Tertiärstufe im Kanton durchführen zu lassen. Ein detaillierter Auftrag wird zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet.

#### Beilage

—

Tabelle